Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 9 (1840)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samfiag Mo. 48.



den 28. Wintermonat 1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Lugern.

In unserer Zeit bat die weltliche Macht so viele Vortheile voraus, daß an ihrem Siege in weltlichen Dingen nicht zu zweiseln ift, sie müßte denn ihr System so übersteigern, daß das Volk, um nur dem Drucke des Formalismus zu entgehen, sich unter den Schuh des Krummstabes flüchtete. Wenn daber beide Mächte doch in Conflikt kamen, so konnte es nur daher rühren, daß die weltliche sich aus dem Gesichtspunkte ihrer religiösen Partei sich in kirchliche Sachen mischen, den kirchlichen Gesetzeber spielen wollte. Wenn das für die weltliche Macht übel abliefe, so geschähe ihr ganz recht. Dr. Marbach (Aufruf an d. prot. Deutschl. 1838.)

Stimme für die Priester = Seminarien.

Das beklagenswerthe Unbeil unter Priester und Volk in religiöfer hinficht hat feine Quelle nicht jum geringften Theil in der Abneigung vor den vom Concilium von Trient porgeschriebenen Priefter = Seminarien. Durchgeben wir die Tagesgeschichte der Schweiz, wo finden wir mehr Einigkeit und Vertrauen als dort, wo gute Seminarien bestehen - wo mehr Zwietracht und Lauigkeit als da, wo diese Anstalt verschmähet wird. Daber fommt es, daß im Kanton Freiburg Seelfolger und Bolf in Eintracht und Vertrauen auf ihren besten Oberhirten, allen andern Kantonen der Schweiz voranstehen, weil dort die jungen Priefter Bildung für herz und Ropf erhalten, wo fie ein= ander bruderlich fennen lernen zc. - Diefe Gintracht findet man auch noch jum größten Theil im Ranton Ballis, obwohl das morsche Seminar auf Valeria dem Zwecke weni= ger entspricht. Wem hat fathol. Bunden feine Geelforger feit 30 Jahren gu verdanken, als dem Seminar gu St. Luzi bei Chur, wo freilich jene ernstliche Disziplin von Freiburg nicht gehandhabt wird und daber hinwieder fleine Disharmonien ertonen; begungeachtet fteben Geelforger und Volk für die gute Sache fester, als fich mancher Aufklarling einbildet. Werfen wir einen Blick auf jene Rantone, wo folche Seminare gang fehlen oder ihre Einrichtungen den Zwecken nicht entsprechend sind. In St. Gallen ift zwar ein Seminar — aber ohne die nöthige Einschränkung und Disziplin — so erzählten dortige Zöglinge. — Daber die vielen und großen Widersprüche unter der dortigen Geistzlichkeit 2c.

Ueber den diesfälligen Buftand im Bisthum Bafel mag folgender Briefsinhalt genügenden Auffchluß geben. Ein Freund schrieb mir unter Anderm: "Vom Collegium "und seinen Schulbanken ward mir nicht einmal vergönnt "Einen Schritt zu thun bis auf den Altar. Bon einer "wahren Vorbereitung ist nicht die Rede; war ich doch nicht "einmal volle vier Wochen in Solothurn, um dafelbft "alle Weihungen ju empfangen und Liturgie ju ftudiren. "In der That, wer immer den Buftand unfers Quafi-"Seminars in Solothurn nur jum Theil fennt, wird "nicht erstaunen, unter den Priestern dieses Bisthums so "große Disharmonie in Gefinnung und Lehrweife, fo viele "Theilnahmslofigfeit und Rälte in Verrichtung ihres hl. Um-"tes, ja wohl auch oft so traurige Beweise von noch weit "betrübendern Erscheinungen zu erblicken. Es fehlt an einem "Einheitsband, das fie umschlingen follte und das in "den Seminarien am besten fonnte und foute gewirket wer= "den. Wie der Jüngling nur durch jahrelange Unstrengung, "durch Fleiß und Unleitung ju einem gebildeten und fennt= "nigvollen Manne heranreift, fo follte auch der Geift, "der einem Diener Jesu ziemt, und der ihn nothwendig "befeelen muß, - foll anders feine gange Berufethatig"feit nicht fruchtlos bleiben - das Unrichtige feiner Un-"fichten und Grundfätze belehrt und fein ganzes Innere "und Neugere umgewandelt werden. Ift doch ein Col-"legium ober Lyzeum (geschweige eine Universität), so gut "es übrigens auch bestellt fein mag, nicht genügend, "den studirenden Zögling zu dem zu bilden, mas er als "Priefter fein foll. Auch am besten Zögling ist noch manche "rauhe Seite, die da follte polirt - manche Unart, die "follte abgelegt werden. Was das Lyzeum nicht vermag, "foll das Seminar bewirken, das die jungen Priefter unter "beständiger Aufsicht halt, - allseitig beobachtet - und "durch zweckmäßige Ginrichtung und Belehrung mit dem "Geift des Priesterthums allmählig bekannt und vertraut "macht. — Das mußten die Väter des Conciliums von Trient "wohl, die fo fehr darauf drangen, es möchten überall "Seminarien errichtet werden. Und schon so manches Sahr "ift berfloffen, feit das Bisthum Bafel entstanden, und noch "ift fein Schatten von einer folden Unstalt vorhanden. Was "muß hieraus folgen?" - Die Erfahrung lehrt es fchon jest! Von gleicher Stimmung ift gewiß jeder mahre Ratholik befeelt. Hören wir aber noch anderseitige, nämlich protestan= tische Stimmen für Diefe Institute. Siezu dient uns ein Auffat gang eigener Art, der, obgleich er besondere Lokalverhältniffe der Stadt Chur berührt, dennoch auch in's Allgemeine binaus geht. In No. 86 der Churer Zeitung faßt ein Ginfender unter dem Titel: "Ginige Gedanten "über das theologische Institut in Chur" die reformirte Theologie dafelbst von einem gang fonderbaren Gefichtspunkte auf und zeigt vorerft desfelben Bloge auffallend. Um die gange Wichtigkeit dieses theologischen Institutes recht in's Lächerliche zu ziehen, fagt Einsender: "Nicht einmal "Greifswald vermag mit ibm fich zu meffen. Die Lehrer "verhalten fich bier ju den Schülern wie drei ju eins" d. h. drei Lehrer der Theologie haben einen Schüler und wie verlautet foll jeder Lehrer bei taufend Bundner Gulden beziehen. *)

Mit Grund stellt also Einsender die Frage: "Kann es "unter solchen Umständen für den Staat Gründe geben, "dasselbe fortdauern zu lassen?" Aber nicht die geringe Anzahl der Studirenden, sondern "die dürstige Einrichtung "des theologischen Institutes" trägt die ganze Schuld; denn "die meisten Studirenden ziehen es vor, deutsche Universtäten zu besuchen." Einsender will zwar keiner Person, d. h. dem Lehrpersonal nicht zu nahe treten, wenn er schon behauptet, "daß es an einem zweckmäßigen und durchgreiz"senden Lehrplan an dieser theologischen Lehranstalt sehlt, "und daß eben dieselbe deswegen den Bedürsnissen Graubünzgens gegenüber ihre Ausgabe nirgend löst." Doch, seht

er hinzu, "von einer direkten Aushebung dieses Instituts "wird in so fern nicht wohl die Rede sein können, als ein "Theil der für dasselbe verwendeten Summen auf Stiff"tungen beruht, die durch die Aushebung des Instituts "nicht nur dem reformirten Kirchensond, sondern auch dem "Staate entzogen würden, und an die Sesuiten zu Feld"kirch ausgeliesert werden müßten." (Sie!) Wie mögen wohl diese Stiftungen von Feldkirch nach Bünden gewandert sein? wie vom Zesuiten-Collegium alldort in das reformirte theologische Institut allbier?

Will also der Staat fich nicht berauben, so muß, fol= gert Ginfender, das gedachte Institut reorganisirt werden. Ueber diefe endliche und zweckgemäße Reform wird folgendes gefagt, mas als unverholene Stimme für den Nugen der Seminare betrachtet werden muß; es beißt : "Sehr zweck-"mäßig wäre, wenn das theologische Institut fich die Auf-"gabe ftellte, die von der Univerfität juruckgefehrten Sung-"linge mit ihrem fpatern Berufsleben zu vermitteln; wenn "das jegige Institut aus feiner migbeliebigen Form in ein "Predigerfeminar umgewandelt würde und jedem Kan-"didaten jur Pflicht gemacht wird, jum mindeften ein "Jahr Mitglied des Seminars ju fein" - denn "diefe "Seminare werden von allen Richtungen der "deutschen Theologie auf's nachdrücklichfte em-"pfohlen. Allenthalben werden folche Institute "errichtet. Unlängst hat das fehr im Fortschritt be= "griffene Baden ein folches in Beidelberg errichtet. "In der Schweiz fehlt es noch gänzlich an einem derartigen "Institut. Wie wäre es doch, wenn Bunden hierin der "übrigen Schweiz voraneilte?" - Wie beschämt nicht diese projektirte Reorganisation eines reformirten theologischen Institutes die vielen Seminar-scheuen Katholiken?! Oder hat der katholische Kandidat der Theologie, folglich des Priefterthums, nicht die gleichen, ja weit höhere Vortheile als die Reformirten darin ju hoffen? Wie fontraftirt der Gedanke zu einem Predigerseminar mit der Unthätigfeit und dem Miderwillen gegen die Priefterseminarien, die doch vom hl. Concilium von Trient befohlen find? Und, um in's Spezielle einzutreten, welche Figur ftellten die fatholischen Landesbehörden und die fogenannten Beforderer guter Schulen bor, gegenüber einem reformirten Seminarial-Untrag — in Bezug auf das Seminar St. Luzi in Chur?! Ueber dieses Seminar find in theologischer Beziehung noch nie dergleichen Klagen gehört worden, wie über erwähntes theologisches Institut in Chur; im Gegentheil ftand St. Luzi immer und bei den meiften Studirenden des In = und Auslandes in gröfter Achtung. Freilich ift die Ungahl der Theologie Studirenden feit Errichtung des Bisthums Bafel und Trennung von St. Gallen gesunken, dennoch ist sie immer größer als die aller Lyzeen

^{*)} Das erinnert an den Zuftand der regenerirten Lehranftalten in andern, auch katholischen Kantonen!

der regenerirten Schweiz. Desungeachtet geruhte ein sogenanntes corpus catholicum diesem Seminar, das seit dreißig Jahren für katholisch Bünden Priester und Seclsorger bilben mußte, alle Unterstützung zu entziehen, dem Concilium von Trient schnurgerade zuwider. Trotz dieser wahrhaft landesväterlichen (?!) und gerechten (?!) handelung und Beraubung besteht das Seminar St. Luzi noch immer sort nach seiner uralten Bestimmung gestiftet und gegründet vom hl. Vischose Valentian Anno 536—548, ohne vom jetzigen Staate auch nur einen Batzen zu erhalten. Sapienti sat.

Ueber die Denkschrift der drei Ruralkapitel des Kantons Luzern an den Großen Rath.

Die Geiftlichkeit des Kantons Lugern murde von Seite der radifalen Partei politischer Gelüste beschuldigt - eine Pfaffenberrichaft wolle man einführen, tobten die feingebildeten Radikalen; Sand in Sand gebe die Geiftlichkeit mit der Aristofratie, und dergleichen tolles Zeug mehr. Wäre man von diefer Partei nicht ichon feit Jahren gewohnt, die schmählichsten Beschuldigungen auch ohne allen Grund gegen jeden Migfälligen, alfo gang porzugsweise gegen die Geiftlichkeit ausgesprochen zu feben, man wurde fragen: durch was hat die Geistlichkeit die Vermuthung erweckt, daß auch sie ihren Antheil an der Regierung fordere? Um= fonst sucht man nach einer solchen Veranlassung; wir mögen feben wie wir wollen, fein Schritt, feine Sandlung läßt fich ausfindig machen, feine läßt fich aufzeigen, welche diese Vermuthung rechtfertigte. Die Veranlaffung zu einer folchen Behauptung konnte also einzig nur in dem Recht der Geiftlichkeit ober in der Verdächtigungs sucht der radikalen Partei liegen.

Wie lange das Necht auch umgangen oder gewaltsam niedergehalten werden mag, es giebt feine Unsprüche nicht auf; Lift, Gewalt oder Sturm mag an demfelben feine Rraft versuchen, sie überwältigen es nicht. Man hat im 3. 1830 die neue Verfassung auf das strenge Recht und Gleichheit aller Bürger abzustellen fich gerühmt. Wo ift aber bei folden Grundfagen das Recht, die Geiftlichkeit von der Ausübung ihrer bürgerlichen Rectte auszuschließen? Die Beiftlichen tragen alle Laften an den Staat eben fo gut, wo nicht mehr als jeder andere Bürger ; es ist feine Steuer, die nicht auf sie fällt, wie auf jeden andern Burger; ja in gemiffen Beziehungen haben sie vorzugsweife Laften zu tragen, von benen die übrigen Staatsbürger nichts wissen. Auch in Bezug auf die Berichte erfreuen fie fich nicht der min= deften Begunftigung; sie muffen Jedem in Streitigkeiten über Mein und Dein vor dem weltlichen Richter Rede fteben;

bei Injurienstreitigkeiten ift wieder der Civilrichter ibr Richter. Daß Falliten und Kriminalisirte bei Steuerbe= willigungen, bei Richterwahlen nicht mitzusprechen haben, erklärt sich einfach daraus, weil sie dabei nicht in Mitlei= denschaft gezogen werden können. Da aber die Kantons= geistlichen bei der Stellung des Vaterlandes, bei Krieg und Frieden, bei den Gefeten, bei den Richtermahlen gar febr betheiligt find, fo dürfen fie nach dem Grundfat der Rechts= gleichheit von der Theilnahme an den Bablen und an der Berathung der hieher gehörenden Ungelegenheit nicht ausgeschlossen werden. Die Vorwürfe und Beschuldigungen der radikalen Partei mögen also einerseits als eine zeitige Vorsorge betrachtet werden, daß ja dieses Recht in einer fünftigen Verfassung feine Unerkennung finde. Aber die Behauptung, daß die Kantonsgeiftlichkeit Untheil an der Regierung verlange, ift eine bloße Ver= dächtigung; der Beweis hiepon liegt in der Den fschrift der Geiftlichkeit, welche wir in der letten Nummer mitgetheilt haben. Aber ichon der Umftand, daß man die Geistlichkeit durch die, wenn auch grundlose Behauptung, sie wünschte den Grundsatz der Rechtsgleichheit auf sich ausgedehnt zu feben, verdächtigen zu können glaubt, ift febr beachtenswerth. Wir find überzeugt, daß es nicht Abneigung des Volkes gegen die Beiftlichkeit ift, mas diefer Verdachtigung Eingang und Rraft verleiht; aber eine feind= felige Partei hat die Geiftlichkeit feit Jahren mit Invefti= ven aller Art so sehr verfolgt, daß auch die Freunde der Rechtsgleichheit rathsam finden, den Gegnern jeden Unlag zu Verläumdungen zu entziehen, und daher in Bezug auf die Geistlichkeit mit der Rechtsgleichheit ein Opfer zu bringen, was um fo leichter geschehen kann, als die Beiftlichkeit felbst keine Ansprüche auf das fragliche Recht macht, und gerade die am meisten verdächtigten Geistlichen es sich am wenig= ften jur Aufgabe machen, zuerft das Reich diefer Welt zu suchen, und zum Glück jene Geistlichen gewiß die wenigeren sind, welchen das Geschäft der Martha um ihrer selbst willen mehr am herzen liegt, als das der Maria und der Apostel, und die nichts dagegen hätten, wenn unsere Rirche eben so wie die protestantische jur "Polizeigemeinde" gemacht würde.

Wir sind überzeugt, daß es für den Staat selbst ein Gewinn wäre, wenn die Geistlichkeit zu den wichtigen Berathungen über Staatsangelegenheiten beigezogen würde,
ist sie ja doch im Stande die Wünsche und Bedürfnisse des
Volkes zu kennen, anderseits aber auch wieder durch ihre
Vildung so hoch gestellt, daß sie höhere Interessen zu würdigen wüßte; auch ist zu hoffen, daß die Zeit vorüber ist,
wo der Grundsat galt, das Geset dürse von Gott und Religion gar keine Notiz nehmen (la loi doit être athee);
man will wieder, daß der Staat christlich und die Geseț-

gebung bom Geifte bes Chriftenthums durchdrungen fei, woraus fich ergiebt, daß die Theilnahme der Geistlichkeit an dergleichen Berathungen wohlthätig fein könnte. Aber foll der Einfluß der Beistlichkeit wohlthätig fein, so muß Borurtheil und Abneigung entfernt fein, ihr Ginfluß fann ohnedies nur ein moralischer fein. Die Zeit wird vielleicht auch noch fommen, wo die Berläumdung der Gegner, welche jest noch Mißtrauen zu wecken im Stande ift, ihren Stachel verlieren wird. Aber daß diese Zeit jest schon da fei, mochten wir nicht behaupten. Deshalb freut es uns, daß die Rantonsgeistlichfeit von der Forderung der Stimmund Wahlfähigkeit, wozu sie wohl berechtigt mare, in ihrer Denkschrift abgesehen bat. Ueberhaupt ift diese gange Schrift der sprechendste Beweis, daß die Geiftlichkeit höhere Interessen verfolgt als nur irdische; sie fordert darin nicht Immunität, nicht einmal Erleichterung oder Begunftigung in materiellen Dingen, nicht Befreiung von lästigen Priifungen, überhaupt nichts für fich, fondern nur mas jum Wohle des Staates und der Rirche gereichen fann. Daber fieht in ihren Bitten obenan die Aufhebung der Badenerconferenzartikel und des Plazetgefetes, welche bis= ber bem Staate wenig fegenreiche Früchte getragen haben und für die Bufunft eben fo wenig versprechen.

Die Hauptforderung der Geistlichkeit besteht darin, daß sie in senen Angelegenheiten, welche gemischter Natur sind, also die Kirche sowohl als den Staat betreffen, zur Mitberathung berechtigt und dabei repräsentirt sei. Was kann sonderbarer sein, als eine "Kommission für kircheliche und geistliche Angelegenheiten", in welcher kein einziger Geistlicher zur Berathung zugezogen wird? Man würde einen Sanitätsrath ohne Aerzte, eine Kriegskommission ohne militärische Personen lächerlich sinden; sollte aber das Gleiche nicht bei geistlichen Angelegenheiten stattsinden? Die Sache ist so natürlich, daß sedes weitere Wort zur Rechtsertigung dieser Forderung überstüssig wäre.

Auch in dem Erziehungsrathe verlangt die Geistlichkeit als folche eine Repräsentation. Es ist eine von allen Besonnenen durchaus anerkannte Wahrheit, daß das Zusammenwirken von Kirche und Staat nivgends mehr nothwendig ist als im Erziehungsfache. Die Lostrennung der
Schule von der Kirche ist blos ein bemänteltes Geständniß,
daß man die Schule in eine seindselige Stellung gegen die
Kirche bringen wolle. Mit Unglauben in der Schule ist
aber Niemanden gedient, und daß die Geistlichkeit sich dagegen stemmt und ihre Kräfte zur Abwehr dieses Uebels
andietet, gereicht ihr bei den Gläubigen zur Ehre. Wenn
die Kirche ein Recht auf die Schule gestend macht, so thut
sie es in ihrem eigenen Interesse, damit ihr die Gläubigen
nicht durch eine ungläubige Lehre entfremdet werden; sie
thut es im Interesse des christlichen Staates, weil durch

eine ungläubige Schule feine Grundlage unterwühlt wird; fie thut es endlich im Interesse des driftlichen Volkes, damit es nicht unvermerkt jum Unglauben verführt werde. Diese Gründe muffen die Geistlichkeit in ihrem Begehren wieder zur Genüge rechtfertigen.

Was die Geiftlichkeit in dem erwähnten Memoriale fordert, ift also von der Art, daß jeder christliche und für fich felbft wohl bedachte Staat es ohne Bedenken gewähren, ja nicht blos gewähren, fondern fich freuen muß, wenn die Beifilichkeit ihre Rrafte anbietet und einen Theil der damit verbundenen Verantwortlichkeit auf fich nimmt. Schon die Bermeigerung eines folchen Gefuches mußte fur eine Regierung ein bofes Zeugniß ablegen und fie mindeftens in ben Verdacht bringen, als ware sie der Rirche und der Auftlärung nach dem Glauben nicht gunftig. Auf je bescheidenere Forderungen die Geiftlichkeit sich beschränkt, desto weniger werden sie ihr verweigert werden fonnen; ja es dürfte bezweifelt werden, ob unter den gegenwärtigen Verhältniffen die Geistlichkeit wohl daran thate, größere Theilnahme an den bürgerlichen Rechten und an der Regierung anzunehmen, wenn sie ihr fogar berwärts anerboten würden; haben wir ja doch das Beifpiel an Frantreich, daß die Rirche buffen mußte, mas der Staat ver= fculdet hatte, daß die Geiftlichkeit gehaft und verfolgt murde, weil sie in der Regierung einigermaßen repräsentirt mar; daß die Religion deshalb zu einer Parteifache gemacht und jeder Schritt der Regierung ju Ungunften der Beiftlichkeit und der Rirche ausgebeutet murde. Geit 1830 ift in Frankreich die Geiftlichkeit von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschloffen, fieht also über dem Schwanken der Parteikampfe, und wie es auch um die Regierung fteben mag, einer feindlichen Partei ift der Unlag entriffen, die Rirche in die Mitleidenschaft zu ziehen. Dag wir um uns die gleichen feindseligen Parteien haben, welche jeden Un= laß mißbrauchen, die Religion und die Verkündiger derfelben anzugreifen, darf nicht vergessen werden; diese Parteien werden aber bleiben, wenn fie auch überwunden werden. Endlich darf auch nicht vergeffen werden das Wort des herrn: mein Reich ift nicht von diefer Welt!

Wir wiederholen deshalb nochmals, wir freuen uns, daß die Geistlichkeit des Kantons Luzern an eine künftige Rezgierung solche Forderungen gestellt hat, die ihr kein Billizger wird verweigern können, daß sie aber auch ihre Forderungen nicht höher gestellt hat, als unter den jezigen Verhältniffen für Kirche und Staat heilsam sein dürfte. Rommen andere Verhältnisse, so werden diese auch wieder eine andere Gestaltung der Dinge ins Leben rusen.

Meunter Jahresbericht der Hulfsgesellschaft in Luzern.

Unter Luzerns wohlthätigen Anstalten, die ein edler Gemeingeist schon längst in Gott rubender Vorfahren ihren Nachkommen hinterlassen hat, nimmt unstreitig der hiesige Spital eine ber erften Stellen ein. Der Umfang feiner Bebäulichkeiten, die feit einer Reihe von Jahren in demfelben getroffenen zweckmäßigen Ginrichtungen, ber mit weiser Ginsicht geleitete große Saushalt, die in demfelben einstimmig anerkannte Reinlichkeit und nebenbei die von Seite der ehrwürdigen Spitalschwestern fortwährend jum Wohle der Kranken sich gleichbleibende christliche Aufopferung haben ihm feit dem Eintritte Wohlderfelben im In- und Auslande einen ehrenvollen, verdienten Ruf jugesichert. Die Leiftungen diefer trefflichen Unftalt find mabrlich febr erfreulich. An diesen Leistungen darf sich auch die vor neun Sahren in bier gebildete Sulfsgefellschaft einen nicht unbedeutenden Untheil zuschreiben. Die mabrend Diefes Zeitraumes, laut jährlich abgelegter Rechnung, für Verpflegung der auf Empfehlung der Direktion der Sulfsgefellschaft in den biefigen Spital aufgenommenen Rranken, an die Tit. Spitaldireftion abgereichten Entschädigungen fteigen zu einer nicht geringen Summe an. Dadurch murde die Direktion der Gulfsgefellschaft in Stand gefett, dringender Noth zu helfen, bulflosen Dienstboten, alten übelmögenden Leuten die wohlthätigste Pflege angedeiben zu lassen. Wie wir das Vergnügen haben, das während des erwähnten Zeitraumes von der Hülfsgesellschaft höchst wohlthatig geleistete mit berglichem Danke in Erinnerung ju bringen, und Ihnen darüber, edle Wohlthater, unfere lebhafteste Freude auszudrücken, so haben wir Ihnen namentlich für das auch dieses Sahr jum gleichen edeln Zwecke von Ihnen Beigetragene den innigsten Dank zu erstatten. Möge Derjenige es Ihnen reichlich vergelten, Der das geringfte Gute, bas wir aus Liebe ju 3hm einem unferer Mitbruter gethan haben, fo annehmen will, als hatten wir es 3hm felbst ermiefen!

Die Tit. Mitglieder ber hülfsgesellschaft, Stifte, Gotteshäuser, Bruderschaften, Zunft-Bereine, Waisenbehörden, Kreise des Frohsinns u. s. w. haben dieses Jahr die Summe von 1967 Gl. 32 Schll. zusammengetragen. Damit wurden in 2273 Tagen 112 Kranke verpflegt; 8 derselben sind gestorben, die meisten übrigen freuen sich, gewiß den aufrichtigsten Dank für ihre Wohlthäter im herzen tragend, der wiedererlangten Gesundheit.

Die Sulfsgesellschaft hat neuen Zuwachs erhalten und besteht nunmehr aus 432 Mitgliedern.

Die lebhafte Theilnahme, die Sie, edle Wohlthater, schon neun Jahre lang an dem Gedeihen unserer Gesellschaft

nahmen, läßt uns hoffen, Sie werden auch ferner nicht ermüden, durch Ihre milden Beiträge das begonnene Werk zu fördern und seinem edeln Iwecke ferner zu erhalten.

Zwar ist uns keineswegs unbekannt, daß Sie von Dürftigen auf mannigfaltige Weise in Anspruch genommen werden, was Ihrer Wirksamkeit für unsere Gesellschaft hemmend entgegentritt; aber Sie werden doch mit uns gestehen,
daß der Kranke, der, von allen hülfsmitteln zur herstellung seiner Gesundheit entblößt, keine Aussicht hat, die heiß
ersehnte Gesundheit wieder zu erlangen, vor allem unser
Mitseiden und unsere volle Ausmerksamkeit verdient. So
lassen Sie uns denn unsern lebendigen Glauben durch Thätigkeit in der Besörderung der Wohlfahrt unserer leidenden,
dürstigen Mitmenschen auss neue unermüdet bewähren!

Rirchliche Nachrichten.

Schwy3. Einsiedeln, 25. Nov. Wohl recht hatten Sie, da Sie in der No. 47 die hämischen Ausfälle der Neuen Zürcher Zeitung gegen die in Einsiedeln veranstaltete Mission ganz kurz damit abfertigten, daß felbe — die Zürscherin — um Uneinigkeit zu stiften, weder den Zeitpunkt, noch das Mittel gut gewählt habe.

Die hrn. Rapitularen des Stiftes Ginfiedeln miffen es febr aut, ohne von der Zürcherin belehrt zu werden, wer die BB. Jefuiten waren und nicht waren, find und nicht find; sie wissen, daß die Sohne Benedifts und die Cobne Lojalas einem herrn und einer Rirche dienen; fie miffen, mas jeder der beiden Theile nach feinem Inflitute jur Forderung der Ehre Gottes und jum Seile der Menschen zu leiften haben. Ueber fleinlichte Giferfüchteleien setzen sie sich weit weg, und halten fest an dem apostolischen Grundfage: Dummodo Christus prædicetur - wenn nur Christus geprediget wird; - einem Grundfate, dem ja auch der Einsender der Zürcher Zeitung huldigen follte! --Der Erfolg der Mission hat die Anordnung derselben durch das Stift Einsiedeln volltommen gerechtfertiget. Die Miffion hat bei allen Rluffen des Ginfiedler-Bolkes vollen Unflang gefunden. In Maffe ftromte es den Vorträgen der 20. Missionäre ju, Tag und Nacht umlagerte es die Beichtstühle sowohl der DD. Missionäre als der hrn. Stiftskapitularen. Dem Werke fette der hochw. hr. Pralat gleichsam die Krone dadurch auf, daß er am Schlusse der Miffion in einer eindringlichen Rede die Fahne ber Ber= geffenheit und der Verföhnung über das Vergangene schwang. Aber wie murde fich die Neue Burcher Zeitung erft gebehrdet haben, wenn fie in Erfahrung gebracht hatte, mas ihr entgangen ju fein scheint, daß die Grn. Stiftskapitularen fogar die geiftlichen Uebungen unter Unleitung der Sen. Bater Sefuiten gemacht haben? Und doch geschah auch

dieses, und zwar, um das Volk zu erbauen, und um der Mission desto eher Eingang zu verschaffen, noch vor dem Beginne der Mission. Von fernen Gegenden, in welchen die Hrn. Kapitularen zerstreut arbeiten, langten selbe mit großer Freude zu dieser heiligen Uebung und geistigen Erstrischung im Stifte an, aber mit noch größerer Freude und Zusriedenheit kehrten sie wieder an ihre Plähe zurück.— Entweder muß der Einsender der Neuen J. Zeit. sämmtslichen Herren Kapitularen gar alle Einsicht, gar allen ascetischen Geist und Eiser absprechen, oder aber eingestehen, daß an der Sache doch etwas Gutes sei, das sein Geist zu erfassen noch nicht vermag!

Glarus. Was fruher nur als vages Gerücht im Um= lauf war, gewann allmälig festern Bestand, und nun ift faum mehr an der Glaubwürdigkeit ju zweifeln, daß die Regierung die verurtheilten und exilirten fath. Geiftlichen ju amnestiren bereit fei. Wir vernehmen aus glaubwurdiger Quelle, daß die I. Standeskommission schon zu Un= fang dieses Monats die Umnestiefrage dem Landrath zu empfehlen beschlossen hat. Die Sache hat nichts Un= alaubwürdiges, da dem Staat ein folder provisorischer Buftand fo wenig lieb fein kann ale der Rirche. Wenn wir auch glauben, daß einige der Erilirten von einer allfälligen Erlaubniß zur Rückfehr feinen Gebrauch machen wurden, fo ware doch für eine ordentliche Wiederbefetung der Pfrunben und somit auch für die Besorgung der Gemeinden in pastoreller Beziehung der gehörige Weg wieder geöffnet. *) Moge Gott zu wohlgemeinten Verfohnungsversuchen feinen Segen geben. - Der früher in öffentlichen Blättern, und nach denselben auch in diefem Blatte gegebene Bericht über eine in Näfels abzuhaltende Miffion war unrichtig. Die Gemeinde Rafels hatte bei der Regierung nicht um die Erlaubniß dazu nachgesucht, sondern diese von sich aus nach Ausfündung einer Rirchgemeinde felbe unter perfonlicher Verantwortlichkeit abzuhalten verboten. Die Rirch= gemeinde murde aber dennoch abgehalten und die Miffion beschlossen, jugleich einer eigens hiefür gewählten Commifsion der Auftrag ertheilt, der Regierung die Ueberzeugung beizubringen, daß man bei einer Mission nicht Störung des Landfriedens, sondern nur das Werk der Bufe jum 3mede habe. Diefer Erklärung ungeachtet verbot die Regierung die Abhaltung der Mission, wogegen die Kirchge= meinde protestirte, die Mission aber für diesmal zu verschieben beschloß.

Margan. Bur Rapelle des heiligen Priefters Burchardus in Beinmyl, die feit dem 16. August, dem Tode des hrn. Kammerers R. Gangyner, verwaist war, wurde bekanntlich Sr. huber von Obermyl, Kantons Margau, (feit 6 Jahren Vicar an der kathol. Kirche in Bern) vom Stifte Muri als Pfarrer erwählt. Ungemein war die Freude schon damals, als der Gemeinde diese Bahl fund ward, und fie gab fich fund am 17. November, als am Tage der feierlichen Befitnahme von der löblichen Pfarrei. Die verschiedenen Ortschaften diefer Pfarrei wetteiferten mit= einander, den Gingug ihres neuen Seelenhirten, von dem sie alles Gute hoffen, möglichst feierlich zu begeben. In und außer dem schönen Tempel wurden viele finnreiche Inschriften auf Bogen und Krangen angebracht, und der Gingang in die St. Burchards-Rapelle möglichft freudig und fcon vergiert. Die Gemeinde, an deren Spige die Schulkinder, empflengen den Pfarrer in feierlicher Prozession. Der jungit gewählte herr Kammerer Martin Isler, Pfarrer in Lunkofen, derjenige, der am 18. August dem verblichenen R. Gangyner jene rührende Leichenrede gehalten, hatte das Vergnügen, die damals fo traurige Gemeinde nun mit Präsentirung eines neuen würdigen Seelenhirten vollends zu tröften, was ihm um fo eber gelang, als er die tief gerührte Gemeinde auf das Glück eines recht= schaffenen Birten und Seelforgers mit ergreifendem Nachdruck aufmerksam machte, das ihr hiemit in der Person bes hrn. huber geworden fei. Manches Muge ward feucht, und viele Freudenthränen netten die Wangen. Es mar allgemeiner Jubel, der sich fund gab in der Musik, den festlichen Chören, dem unaufhaltsam rollenden Mörserdon= ner, dem großen Budrang des Bolkes und all' dem festlichen Ausschmuck, der Auge und herz entzücken und tief rühren mußte. — Diefes Alles glaubten wir in der Abficht mit Freuden berichten zu follen, um hiemit einen neuen lebendigen Beweis zu ftellen, wie fehr das fathol. Bolf das Glück ju schähen weiß bei Erhaltung eines mackern Seelenbirten, und wie, fo febr man fich in jungerer und jungfter Zeit abgemüht hat, mit Verläumdung und Verfolgung das Unsehen der Geiftlichkeit zu untergraben, nun gerade die entgegengefette Wirkung beim Volke hervorgetreten ift. Und diefer schöne Sinn und Beift lebt nicht nur in Beinmyl, er lebt und blüht auch in den übrigen Theilen des fathol. Aargaus, der vorzüglich in diefen Tagen neuerdings fich fund gab und ferners fich fund geben wird durch Vindizirung hinreichender Garantien für eine Religion, für welche das Volk, nach folden Erfahrungen, Alles wagen wird, um sich dieselbe vor allen fernern Gingriffen ju sichern. Gott fegne die Bemühung seines Volkes!

Frankreich. Die französischen Blätter erzählen uns schauderhafte Dinge von den Wasserverheerungen, womit Lyon und die Umgegend heimgesucht wurde. Gin Flächensinhalt von 800 Geviertstunden im Umfang ist größtentheils

^{*)} Die Exilirten haben anderwärts einen Berufskreis erhalten, in den sie jedoch nur zeitwillig eintraten, so z. B. Hr. Tschudi im K. Schwyz, Hr. Neidhaar in Unterwalden, Hr. Etziger im K. Appenzell, Hr. Bruhin im K. Freiburg, als Pfarrer in Jaun, 2c.

in eine Bufte verwandelt; schauderhafte Szenen des Jammers und bes Elends, der Noth und Bedrangniß führen und diese Berichte vor. Wenn auch die meiften der foge= nannten Organe der öffentlichen Meinung nicht fo viel driftlichen Glauben haben, daß fie diefes Unglück auf den Schöpfer der Welt juruckführten und Gott auch in diesen harten Tagen, wo er fich fo nabe gezeigt bat, die Ehre geben, fo find fie doch alle voll des Lobes über das Betragen der Geistlich feit in diefer bedrängnifvollen Zeit. Der Ergbischof von Lyon erließ an die Geistlichkeit einen hirtenbrief, worin er sie ermabnte, eine neuntägige Andacht anzustellen und die Bedrängten zu unterstüßen; feinen erzbischöflichen Palaft ftellte er gang zur Verfügung der Unglücklichen, subscribirte fogleich 1000 Fr. für die Berunglückten in Lyon und 500 für die unglücklichsten Bewohner von Meuville. Das Gleiche that der Bifchof von Valence durch Worte des Troftes, der Ermunterung, Aufforderung jum Gebet und thätige Sülfe; er felbst fuhr mit einem Generalvifar in einer Gondel durch die Strafen, theilte Brod und Lebens= mittel aus. Wie zur Zeit der Cholera zeichnete fich bei diesen Verheerungen die feelforgende Beifilichkeit aus; die Pfarrer öffneten ihre Säuser, vertheilten ihren Vorrath an Lebensmitteln, fuhren trot allen Gefahren in Schiffen oder eilten auf Pferden an die gefährlichsten Stellen bin, um das leben der Gefährdeten zu retten. Der Erzbischof von Avignon forgte für Brod, da die meiften Backöfen unter Wasser ftanden, rettete bundert Zöglinge einer religiöfen Anstalt in fein Saus; die Lebensmittel, die er ihnen gu= fenden wollte, famen ihnen nicht zu, denn auf dem Wege ju ihnen bemächtigten fich ihrer die hungernden. Gine Menge wahrhaft heroischer Thaten wahrer Menschenliebe berichten die frangofischen Blätter von Seite der Geiftlich= feit, die jest, nachdem Substriptionen für die Berungluckten eröffnet find, wieder an der Spite fteht. Unter der Menge anderer Beispiele mildthätiger Theilnahme wollen wir nur eines anführen, das fich durch seine bergliche Liebe bemerklich macht. Bu Paris ermahnte ber Seelforger die Choleramaifen, fie follen beten, daß Gott die Bergen der Wohlthäter erweiche, daß sie besonders die Rinder, die durch diese Verheerungen verwaiset worden, unterstützen. Sie hatten nichts darzubringen als ihr Gebet, weil fie nichts haben; ba gab ihnen die Liebe ben Gedanken ein, fie wollen fich eine Entbehrung auferlegen und baten fich aus, man möchte ben Betrag eines Befperbrodes, ju dem fie noch einige Centimes legten, ihren Schicksalsgenoffen überfenden. Das Beifpiel folcher Aufopferung tröftet im Unglück und ift Balfam für die harte Bunde.

Prengen. Bu den merkwürdigen Erscheinungen gebort, daß zu Duffeldorf bei der Feier des huldigungsfestes der kath. Dekan Dauzenberg in der Predigt den verstor=

benen König wegen seiner Verdienste um Straßen und Gewerbe pries und das Glück schilderte unter einem fo ge= rechten Szepter zu leben. Dagegen verwendete fich der Protestant Baum als Huldigungsdeputirter von Düssel= dorf für Dotirung und Reparatur der dritten katholischen Pfarrfirche, worauf ihm vom König die Antwort zu Theil wurde: "Ich schätze den Werth Ihrer in Ihrer Eingabe ausgesprochenen Gefinnungen, und Sie werden bei Ihrer Rücktunft von diefer meiner Ordre Gebrauch machen, um den Zweck zu erreichen, den Sie wünschen, und den 3ch nur als höchst achtungswerth erfennen kann." -Eine einzige handlung charakterisirt bisweilen einen Mann schärfer als man es mit vielen Worten zu thun im Stande ware. Dies gilt von dem Verfahren des Generalvikars hüsgen in Röln gegen Pfarrer Beckers ebendafelbft. Die mehrfachen Berichte bierüber fprechen alle mit größter Indignation von der Sache. Wir lassen einen dieser Berichte hier sprechen. Er fagt: Da wir schon längst gewohnt find, daß gute Priefter, die fich dem römischen Stuhle und ihrem Erzbischofe durch Wort und That ergeben beweisen, verfolgt werden, - wir brauchen nur an Iven ju erinnern, der ohne Urfache feiner Stelle als bifchof= licher Commissar des hiesigen Ursuliner=Rlosters entlassen wurde, ferner an Gorres unb ban Wahnen, Peters in Bonn und Roch in Roln u. f. w. - fo erregte es fein großes Aufsehen, wenn auch allgemeine Indignation, Trauer und Betrübnig unter den Ratholifen, daß der hiefige Pfarrer Beders, der feit langer Zeit ein Gegenstand des haffes und der Verfolgung gewefen, vom Generalvikariate feiner Stelle entlaffen, oder vielmehr auf das Land nach Erp verfett murde, und ihm zugleich auf der Stelle alle Pfarrfunktionen, namentlich Predigen und Ratechisiren, in hiefiger Stadt gänzlich verboten wurden. Jeden Gutge= finnten schmerzt es, daß ein Verfechter ber Wahrheit, ein Mann, der das Wort Gottes aus dem herzen jum herzen vorträgt, der feine Pfarrei der Berkommenbeit entriffen, der feine verarmte Rirche auf einen glänzenden Fuß erhob und zu erhalten wußte, unfere Stadt verlaffen foll, und man fürchtet fehr, daß auch die andern Wenigen, die menfch= liches Ansehen nicht scheuen, wo es gilt, der Wahrheit das Wort zu reden, ein ähnliches Loos treffen werde; bagegen fieht man leider nur hermesianer die verlassenen Stellen einnehmen. Die Feinde des hrn. Beckers aber frohlocken über feine Bertreibung und schmaben über feine Derfonlichkeit. Das Einzige, mas man diesem Manne vorwerfen fonnte, ift vielleicht eine gewisse Reizbarkeit des Gemuthes, die in seinem frankhaften Körperzustande begründet ift. Diese machte ihm zwar Feinde unter der gemeinen Bolfsflaffe. welche den größten Theil feiner Pfarrei ausmacht, trug aber auch dazu bei, diesen roben und fehr verkommenen Theil in einen fo guten Buftand ju erheben, wie es einem Andern mit milderm Auftreten wohl schwerlich gelungen fein würde. Undere aber waren ihm feind wegen feiner Popularität bei den guten Ratholifen, megen feiner Freimuthigfeit und feines Reithaltens am firchlichen Wefen. Indeffen mußte man eine nabere Beranlaffung ju dem jegigen Schritte gegen ihn abwarten und wußte auch eine folche zu finden, um magen zu konnen, was man fchon nach feiner Freifprechung gern thun wollte, wie man oft verlauten lieg. Man fand diefe Beranlaffung in der Widerfpenftigkeit und ber Opposition seines Raplans, ben man in Schutz nahm, mahrend Beckers auf beffen Berfetung angetragen hatte, wozu Grunde genug vorhanden waren, was daraus ber= vorgeht, daß auch diefer Beschütte anderweitig als Bifar auf das Land verfett worden ift. Derfelbe ftand mit Beders bis ju deffen Gefangenschaft auf freundschaftlichem Rufe, foll fogar Thranen wegen feiner Berhaftung vergoffen haben, und befuchte ibn Unfange im Gefängniffe, jog fich aber bald, von der geiftlichen Behörde bewogen, von Beckers juruck und murde in deffen Abmefenheit Pfarr-Bielleicht hatte er auch hoffnung, wie bas verweser. Gerücht gieng, Pfarrer ju werden, im Falle Beders verurtheilt würde, woran feine Feinde nicht zweifelten. Nach der Freilassung Beckers und nach dem Wiederantritt feiner Stelle war das Benehmen des Raplans in der That Trots und Widerspenstigfeit; dazu tamen noch bofe Berüchte über fein Privatleben und Dienstvernachläßigungen, wodurch Beckers bewogen murde, bei der geiftlichen Behorde auf beffen Verfetung anzutragen, mit Beifugung der Grunde. Der Raplan vertheidigte fich dagegen und erfreute fich des Schutes der Obern. Beders murde aufgefordert, triftigere Beweise ju liefern. Es geschah mit Schonung. Dun erhielt Beders vom Generalvikariat eine Buschrift, daß er beffere und flare Beweise liefern muffe, widrigenfalls er als falfcher Untläger betrachtet werden muffe. Beckers antwortete, er habe die Sache mit dem Mantel der Liebe bedecken wollen, febe fich nun aber genöthigt, diefelbe offen darzulegen, und fügte bingu die protofollarischen Ausfagen von mehr als 30 benannten Zeugen. Aber auch diefe ge= nügten nicht, auch diefen wollte man feinen Glauben schenken, und um das Meußerste zu versuchen, übertrug man einem protestantischen Friedensrichter bas Geschäft, unter dem Beifit eines hiefigen Paftors, die Zeugen eidlich ju vernehmen, die alle bei ihren Aussagen beharrten. Man wollte darauf die ganze Geschichte dem Zuchtpolizeigerichte übertragen, welches fie aber jurudwies. Durch diefe Umftände und durch die Verzögerung von mehr als einem halben Sahre wurde die Sache jum Stadtgespräch und jum Mergerniß des Bolfes. Much suchte die Begenpartei Beckers von der moralischen Seite zu verdächtigen, mis

aber gänzlich fehlschlug, da ihm in dieser Beziehung nicht die mindeste Mackel anklebt. Wäre Beckers nicht Kläger gewesen, so wäre die Sache längst abgethan worden: benn unerhört ift der Gang der Sache, unverantwortlich wegen des Aersgernisses: jedoch — es war auf Beckers Sturz abgesehen.

Spanien. Das Ministerium hat dem türkischen Minister Reschid Pascha das Großkreuz des Ordens Karls III. ertheilt, dessen Ritter sich seierlich zur Vertheidigung der christlichen Religion und des Glaubens an die unbesteckte Empfängniß der heiligen Zungstrau verpflichten müssen. — Der Xese politico von Oviedo hat allen Priestern ihre geistlichen Verrichtungen untersagt, welche kein Zeugniß politischen Wohlverhaltens ausweisen können. — Wie man sieht, geben wir mit großen Schritten einer Zeit entgegen, wie sie auf unsern Nachsbarlande in den Sahren 1793—1795 lastete.

Auftralien. Die Engländer haben seit 1804 auf Van Diemens Land eine Colonie. Aber die Abneigung des Gousverneurs Franklin binderte bisher die religiöse Einwirkung; allmälig scheint sich jedoch jene zu verlieren. Der apostolische Vikar Therry weihte diesen Sommer zu Hobert-Town eine kath. Kirche, welche prachtvoll werden wird. Ein zweiter kath. Geistlicher wurde zugelassen, und so ist Hosfinung vorsbanden, daß zahlreiche Bekehrungen geschehen werden, wenn einmal die Zahl der Geistlichen kann vermehrt werden.

Literarische Anzeigen.

In der Eremer'ichen Buchhandlung in Aachen ift erschienen und in Luzern bei Gebrüdern Raber zu haben:

Der heilige Kirchenlehrer Aurelins Augustinus

F. A. Gregor Kloth, Pfarrer zum heil. Jakob in Nachen. Zwei Bände (840 Seiten). Preis 2 fl. 24 kr.

Unter diesem einfachen Titel giebt diese Schrift nicht nur eine äußerst anziehende, lehrreiche und erbauliche Darstellung von dem Leben und Birken des heiligen Bischofs, sondern sie macht auch den Leser mit dem Inbalt und Wesen der sämmtlichen ächten Schriften dieses großen, über alles Lob erhabenen Kirchenvaters möglichst bekannt und führt ihn in dessen Denk = und Darstellungsweise ein, während überall aus seinen allzeit bewunderten Werken eine Ausswahl der wichtigken Stellen mitgetheilt werden, von denen gar viele zur Lösung der heutigen religiösen Angelegenheiten zweckmäßig sein dürften.

Indem wir nur dazu einladen, dieses Buch einer nähern Beachtung zu würdigen, glauben wir uns überzeugt halten zu dürfen,
daß es den Theologen eben so sehr befriedigen, als dem frommen Laien eine reiche Quelle der Belehrung und Erbauung darbieten
wird. Der Preis ist gewiß so billig als möglich gestellt.

Bei Gebrüdern Maber ift zu haben:

St. Gregorii Episcopi Nysseni de Precatione Orationis V. 1840. 1 fl. 44 fr.

Unter den Kirchendätern zeichnet der heit. Gregor von Apssach durch Ernst, Würde, Beredtjamkett und Eleganz aus. Seinen vorzüglichsten Werken muß beigezählt werden die Abhandlung über das Gebet in fünf Reden. Derr Bibliothekar Krabinger verdient deshald den Dank des theologischen und des übrigen gelehrten Aubeilums für die Herausgabe dieses Werkes, das er mit größtem Fleiß und strenger Kritik herausgegeben und mit einer guren zur Seite stehenden Uebersebung begleitet hat. Die erste Nede ist eine Abhandelung über das Gebet, die übrigen vier sind mehr Homilien über das Gebet des Herrn. Wir wünschen sehr, daß ein so gutes literarisches Werk jene Theilundmen sinden möge, daß der Herausgeber zur Fortsesung des Unternehmens ermuntert werden möge.